

Rat der Stadt Bielefeld  
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz  
Stadtwerke Bielefeld GmbH  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH  
Umweltdezernat, Umweltamt,  
Naturschutzbeirat

Nur per Mail

Bielefeld, 25.9.2024

## Stellungnahme

**Stellungnahme betr. geplante Fernwasserleitung von Varesell nach Bielefeld, zur dazu geplanten Gründung der „NewCo GmbH & Co KG“ und zum Wasserversorgungskonzept 2024**

**Zusätzlich wird getrennt eine Stellungnahme mit Anregungen zum Wasserversorgungskonzept vorgelegt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beschlussvorlage für die Gründung der „NewCo GmbH & Co KG“, mit der ein Fernwasserbezug aus dem Ruhrtalsperrensystem durch Bau einer Fernwasserleitung und Kooperation mit der Fa. Gelsenwasser AG ermöglicht werden soll, nehmen wir nachfolgend Stellung. Dabei verweisen wir auch auf unsere zeitgleiche Stellungnahme zum Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes 2024 für die Stadt Bielefeld.

Zugleich senden wir unsere Stellungnahmen auch an das NRW-Umweltministerium und die Bezirksregierung Detmold mit der Bitte um Prüfung der beiden Vorlagen, weil sie aus unserer Sicht die Gefahr von Fehlentwicklungen der Wasserversorgung beinhalten und im Widerspruch zu einer landesweit nachhaltigen Wasserstrategie stehen.

### Zusammenfassung

**1. Die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen für eine Entscheidung über eine Fernwasserleitung von Varesell bis Bielefeld (18 km) liegen noch nicht vor.** Denn über die ab Beckum bis Varesell geplanten Fernwasserleitungen (ca. 38 km, Durchmesser 60/80 cm), ohne die kein Fernwasser nach Bielefeld fließen kann, ist noch nicht entschieden worden.

**2. Eine dauerhafte kontinuierliche Fernwasserlieferung aus dem Ruhreinzugsgebiet entzieht Flusssystemen dort Wasser, steht damit Belangen des Natur- und Gewässerschutzes und einer sicheren Wasserversorgung von 4 Mio. Menschen im Ruhrgebiet entgegen.**

3. Ein Ziel der Fernwasserleitung ist es, für den Schlachtbetrieb der Firma Tönnies dauerhaft die unglaubliche Wassermenge von jährlich 1,4 Mio. m<sup>3</sup> Trinkwasser aus dem Wasserwerk Rheda-Wiedenbrück bereit zu stellen. Diese Wassermenge fehlt letztlich zur Versorgung der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Stattdessen sollte das Unternehmen konsequent Maßnahmen des sparsamen Trinkwassereinsatzes umsetzen.

**4. Nach den verfügbaren und von uns ausgewerteten Informationen und Daten besteht am Bau einer Fernwasserleitung aus dem Ruhreinzugsgebiet nach Bielefeld, an der geplanten Fernwasserlieferung von 2,5 Mio. m<sup>3</sup>/a und der dazu geplanten Gründung eines neuen Unternehmens aktuell kein nachgewiesenes öffentliches Interesse.**

Die Bielefelder Wasserversorgung ist auch bei Annahme erheblicher Bedarfssteigerungen, bei einer angenommenen ungünstigen Entwicklung der Grundwasserstände, bis zum Jahre 2050 gesichert. Viele von den Stadtwerken Bielefeld GmbH (SWB) zur Begründung vorgelegten Zahlen sind nicht belegt bzw. nicht überprüfbar. Konkret wird im Wasserversorgungskonzept die angenommene mögliche Zunahme des Trinkwasserbedarfs bis 2050 um 36 % nicht belegt.

5. Nach den vorliegenden Klimadaten und den Prognosen zur Grundwasserneubildung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) werden die von den SWB selbst ermittelten Ausbaupotenziale in Höhe von 4,75 Mio. m<sup>3</sup>/a auch bei einem ungünstigen Verlauf im Sinne eines Worst-Case-Szenarios den Mehrbedarf bis 2050 decken.

**Wird stattdessen künftig über eine dauerhaft durchflossene Fernwasserleitung eine Menge von mindestens 2,5 Mio. m<sup>3</sup>/a (potenziell über 4, 0 Mio. m<sup>3</sup>/a) vom Ruhrgebiet nach Bielefeld fließen, besteht die Gefahr, dass die leistungsstarke örtliche Wassergewinnung einer wasserreichen Region zurückgefahren und weitere ergiebige Wasserwerke stillgelegt werden. Das widerspricht klar dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 50 Absatz 2, nach dem eine Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Vorkommen zu erfolgen hat, und dem Ziel einer Landeswasserstrategie NRW.**

In welchem Umfang sich in unserer Region weitere Potenziale erschließen lassen, zeigt sich am Bau des neuen Wasserwerkes der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock. Die bisher von den SWB nach Schloss Holte-Stukenbrock gelieferte Wassermengen von jährlich ca. 0,6 – 1,0 Mio. m<sup>3</sup> wird nun frei für die Versorgung in Bielefeld. Im Wasserversorgungskonzept wird das zwar in einer Tabelle erwähnt, es bleibt aber bei der Prognose unberücksichtigt.

**6. Viele von den SWB zur Begründung insbesondere für eine erwartete sehr hohe Zunahme des Wasserbedarfs vorgelegte Zahlen sind nicht belegt, nicht überprüfbar oder widersprechen aktuellen Studien z.B. zur Grundwasserneubildung.**

Das gleiche gilt für die ermittelten Potentiale zur Steigerung der eigenen Wassergewinnung. Sollten die SWB an den Planungen festhalten wollen, regen wir an, zu den offenen Fragen und zweifelhaften Daten Gutachten von unabhängigen Sachverständigen einzuholen.

**7. Möglichkeiten, den Wasserverbrauch besonders in kritischen Zeiten zu senken bzw. Wasser einzusparen bleiben in den Bedarfsprognosen der Vorlage und des Wasserversorgungskonzeptes unberücksichtigt.**

Engpässe in kritischen Zeiten in den Sommermonaten treten oft nur wenige Tage bis Wochen auf. Erfahrungen aus anderen Regionen zeigen, dass solche Engpässe mit gezielten Sparmaßnahmen gut bewältigt werden können.

8. Natur- und Umweltschutzverbände sind der Auffassung, dass die Wasserversorgung - auch in Bielefeld - zu 100 % in öffentlicher Hand verbleiben und es Zugriffe darauf durch ein privates Unternehmen nicht geben sollte. Dazu im Widerspruch steht die von den SWB für den Bezug von Fernwasser geplante Gründung der „NewCo GmbH & Co KG“, in der die privatrechtliche Gelsenwasser AG 50 % der Kommanditanteile erhalten soll.

## Die Stellungnahme im Einzelnen

### 1. Voraussetzungen für einen Anschluss an das Gelsenwassernetz liegen noch nicht vor.

Die geplante Fernwasserleitung soll Wasser aus dem Ruhr-Wasserversorgungsgebiet der Gelsenwasser AG nach Bielefeld transportieren. Die Trinkwassergewinnung erfolgt dort durch Brunnen, die in der Nähe der Ruhr Uferfiltrat gewinnen sowie eine Anreicherung des Grundwassers über die Versickerung von Ruhrwasser – die Wasserführung der Ruhr wird gestützt von Talsperren des Sauerlandes - im Wasserwerk Echthausen.

Die Leitung soll dafür an das Gelsenwassernetz in Varesell angeschlossen werden. Aktuell ist dort aber ein Anschluss noch nicht möglich. Einen Überblick über die Planungen gibt Abb. 1, die zeigt, dass für die geplante Vernetzung zunächst eine Leitung von Beckum nach Oelde gebaut werden muss („OWL-Leitung“). Gelsenwasser plant die Fertigstellung bis 2027. Ein Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor. 2022 wurde dazu erst das sogenannte „Scooping-Verfahren“ durchgeführt. Das gleiche gilt für die Leitung von Oelde nach Rheda-Wiedenbrück („Wiedenbrücker Leitung“). Erst Ende August 2024 wurden den Verbänden die Pläne für die daran anschließend geplante Leitung von Rheda-Wiedenbrück nach Varesell („Varenseller Leitung“) bekannt gemacht und ein „Scooping-Verfahren“ angekündigt. Ein Anhörungstermin dazu findet am 19.11.2024 statt. Eine Planfeststellung ist noch nicht in Sicht.



Abb. 1: Geplante Trinkwasser-Fernleitungen aus dem Gelsenwassernetz nach OWL. Quelle: Gelsenwasser AG

Fazit: Die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen für eine Entscheidung über eine weitere Fernwasserleitung ab Varenzell liegen noch nicht vor. Darüber kann rechtsverbindlich erst dann entschieden werden, wenn alle geplanten Leitungen bis Varenzell planfestgestellt sind. Ein rechtsverbindlicher Beschluss über den Fernwasserbezug der SWB und das dafür zu gründende Unternehmen kann aktuell deshalb noch nicht gefasst werden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Notwendigkeit dafür auch im Wasserversorgungskonzept nachzuweisen ist. Wie an anderer Stelle erläutert fehlt es im Wasserversorgungskonzept an einem entsprechenden Nachweis.

### **Soll die Gelsenwasser-Fernwasserleitung von Beckum nach Bielefeld künftig ganz OWL mit Wasser versorgen?**

Die geplanten Fernwasserleitungen von Beckum nach Bielefeld-Sennestadt sollen mit einem Durchmesser von 60/80 cm gebaut werden, der die konstante Durchleitung sehr großer Wassermengen ermöglicht. Und damit diese Leitungen funktionieren, muss dort ständig Wasser fließen. Bei einem solchen Durchmesser könnten nicht nur wie geplant 2,5 Mio. m<sup>3</sup>/a nach Bielefeld transportiert werden, sondern mindestens 4 Mio. m<sup>3</sup>/a.

Im Wasserversorgungskonzept wird ausgeführt, dass die höheren Fördermengen auch durch die höheren Bedarfe in den von den SWB belieferten angrenzenden Gemeinden erforderlich seien. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Bielefeld zur Drehscheibe der Trinkwasserverteilung in OWL durch die Fa. Gelsenwasser werden soll. Dies widerspricht dem Grundsatz der ortsnahen Versorgung und kann zudem zu finanziellen Lasten der Trinkwasser-Kunden\*innen in Bielefeld führen.

## **2. Wasserlieferungen aus dem Ruhrgebiet gefährden dort den Wasserhaushalt und die Ökologie des Ruhrflusssystems.**

Wasser steht aus dem Ruhrgebiet für eine Lieferung nach OWL zur Verfügung, sagen die SWB. „Durch den Strukturwandel an der Ruhr hat sich die Wasserentnahme aus den Stauseen im Sauerland seit 1965 von ca. 400 Mio. auf ca. 200 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr halbiert“, wurde der Presse gegenüber behauptet. Wasserprobleme sollte es danach also im Ruhrgebiet nicht geben, ständen dort doch jetzt unglaubliche Wasserreserven von bis zu 200 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr zur Verfügung.

Tatsächlich zeichnen sich im Einzugsgebiet der Ruhr im Zuge des Klimawandels Versorgungsprobleme ab. Wie sonst lässt sich erklären, dass die Landesregierung aktuell plant, das **Ruhrverbandsgesetz** zu ändern. Die Gesetzesänderung wird ganz offen mit zukünftig möglichen Wasser-Versorgungsproblemen im Ruhrgebiet begründet.

Das Ruhrverbandsgesetz regelt die Steuerung der Talsperren, mit denen die Abflüsse der Ruhr ausgeglichen und auch in Niedrigwasserzeiten aufrechterhalten werden können. Entsprechende Vorgaben zur Pegelsteuerung sind im Ruhrverbandsgesetz verankert. Um ausreichende Füllstände in den Talsperren sicherzustellen, hat das NRW-Umweltministerium in den vergangenen Trockenjahren bereits befristet reduzierte Mindestabflüsse durch Einzelfallentscheidung zugelassen. Jetzt soll das dauerhaft im Gesetz verankert werden.

Den Umweltverbänden wurde der Entwurf der geplanten Gesetzesänderung im April 2024 zur Stellungnahme vorgelegt. Vertreter des Ruhrverbandes baten den BUND in persönlichen Gesprächen darum, auf Einwände zu verzichten. Ohne diese Gesetzesänderung sei die Trinkwasserversorgung im Ruhrgebiet gefährdet.

In ihrer Stellungnahme vom 23.4.2024 weisen die NRW-Umweltverbände BUND, LNU und NABU besonders auf mögliche negative Folgen für den ökologischen Zustand der Ruhr und die Gewässerlebensräume hin. In der Stellungnahme heißt es:

*„Insgesamt führen die vielfältigen Belastungen dazu, dass der ökologische Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie ab dem Großraum Arnsberg flussabwärts weitgehend unbefriedigend bis schlecht ist. Die Ergebnisse zeigen deutlich, wie stark die ökologischen Funktionen der Ruhr durch die intensive Nutzung beeinträchtigt werden. Die Wasserführung von Fließgewässern und ihren Auen ist der primäre Bestimmungsfaktor der Artenvielfalt. Insbesondere bei Niedrigwasserabflüssen werden Flachwasserbereiche und Nebengerinne, also die flussgebundenen Lebensräume, verstärkt abgekoppelt oder gehen ganz verloren. Die für die Lebensgemeinschaft der Ruhr entscheidende Vielfalt würde somit weiter abnehmen, wenn Laichplätze, Aufwuchshabitate sowie Nahrungs- und Ruhebereiche für Fische verloren gehen“.*

In Ihrer Stellungnahme äußern die Naturschutzverbände deshalb auch Bedenken zu den geplanten Wasserlieferungen aus dem Ruhrsystem nach OWL:

*„Der Wasserentzug zugunsten anderer Flussgebiete geht zu Lasten des Grundwasserspiegels mit seinen bekannt nachteiligen Auswirkungen auf Flora und Fauna und trägt auch zur Entstehung von lokalen Hitzeinseln und darüber zu einer Beeinträchtigung der Bevölkerung bei“.*

Die SWB beziehen sich auf die Nationale Wasserstrategie, nach der Vernetzungen zwischen wasserarmen und wasserreichen Regionen befürwortet werden. Damit ist aber sicher nicht gemeint, dass die wasserreiche Region Bielefeld künftig der langfristig eher wasserarmen Region Ruhrgebiet durch eine dauerhaft betriebene Fernleitung viele Millionen m<sup>3</sup> Wasser jährlich entzieht.

**Zusammenfassend heißt das: eine Erhöhung der Wasserentnahme aus der Ruhr zur Anreicherung des Grundwassers über Versickerungsbecken sowie eine Erhöhung der Förderung von Uferfiltrat in Ruhrnähe im Wasserwerk Echthausen für eine erhöhte Entnahme zur Lieferung u.a. nach Bielefeld erscheint ausgeschlossen.**

#### **Wasserprobleme in den Ruhrtalsperren und in der Ruhr**

*„Die Ruhrtalsperren sind in den vergangenen Jahren immer wieder stark beansprucht worden. So wurde seit 2018 fast regelmäßig seitens des Ruhrverbands der Antrag gestellt, die Abgabe aus den Talsperren zu reduzieren und am Pegel Villigst/Ruhr einen Abfluss von 5,4 m<sup>3</sup>/s sicherzustellen gegenüber dem derzeit noch im Ruhrverbandsgesetz festgeschriebenen Abfluss von 8,4 m<sup>3</sup>/s. Damit die Versorgung dennoch gewährleistet blieb, wurde also mehr Wasser zurückgehalten. Diese Reduzierung wurde für sinnvoll und notwendig erachtet, weil in den vergangenen Jahren zunehmend längere Hitze- und Trockenperioden auftraten. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend sich mit zunehmender Erwärmung weiter fortsetzt. Hinzu kommt, dass im Einzugsgebiet der genannten Talsperren großräumig Fichtenforste abgestorben sind. Damit verstärken sich die negativen Folgen der im Ruhreinzugsgebiet bereits jetzt 1,5 ° betragenden Erwärmung, weil die Verdunstung der abgestorbenen Bäume als kühlender Faktor fehlt und die Region damit wärmer und niederschlagsärmer werden wird“ (NRW-Umweltministerium 2024).*

#### **Mitteilung des Umweltministeriums vom 4.4.2024**

„Um das Fluss- und Talsperrensystem der Ruhr auf die Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten, soll die Steuerung der Abflussmengen nach einem Entwurf zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes künftig flexibler an lange Trockenphasen angepasst werden können. Hierzu sollen geringere Mindestabflüsse im Ruhrverbandsgesetz zugelassen werden, **um auch in Trockenphasen eine ausreichende Trink- und Brauchwasserversorgung sicherzustellen**“.

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/gewaesserbewirtschaftung-im-klimawandel-ruhrverbandsgesetz-soll-wasserversorgung>

### **3. Fernwasser nach OWL, weil die Fleischfabrik Tönnies jährlich 1,4 Mio. m<sup>3</sup> Wasser verbraucht?**

In der Fleischfabrik Tönnies in Rheda-Wiedenbrück werden täglich über 30.000 Schweine verarbeitet. Dabei wird täglich die unglaubliche Menge von bis zu 6.500 m<sup>3</sup> bzw. jährlich bis 1,4 Mio. m<sup>3</sup> Trinkwasser verbraucht. Diese Wassermenge entspricht etwa 15 % des Gesamttrinkwasserverbrauchs der Stadt Bielefeld (mit 350.000 Einwohnern und zahllosen Gewerbebetrieben). Tönnies verfügt über kein eigenes Wasserrecht, das Wasser wird vollständig durch das vom Wasserversorger VGW - Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (100-prozentige Tochter der Gelsenwasser AG) - betriebene Wasserwerk Rheda-Wiedenbrück geliefert. Die in Rheda-Wiedenbrück verfügbaren Wasserrechte werden damit fast vollständig ausgeschöpft.

In einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2019 heißt es dazu:

*„Die Fa. Tönnies Lebensmittel GmbH & Co.KG ist selbst nicht Inhaber eines Wasserrechts, sondern bezieht das erforderliche Trinkwasser von der Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW). Das im Wasserwerk Rheda-Wiedenbrück gewonnene und aufbereitete Wasser wird von der VGW nahezu vollständig an den Sondervertragskunden Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG geliefert“.*

In Rheda-Wiedenbrück sind die Grundwasserreserven für eine Erhöhung der Wasserförderung für die Versorgung der Bevölkerung nahezu ausgeschöpft. Dazu die Landesregierung (2019):

*„Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens (VGW, 2002) ergab sich auf der Grundlage der örtlichen Niederschlagsmenge, Temperatur und Verdunstung, dass ca. 36 % der mittleren Jahresniederschlagshöhe (784 mm) zur Grundwasserneubildung beitragen. Daraus resultiert für das im 6.167.000 m<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet der Wassergewinnung Rheda-Wiedenbrück eine mittlere Grundwasserneubildungsrate von 283 mm/a und eine Menge von 1.745.260 m<sup>3</sup>/a. Dem stehen mögliche Grundwasserentnahmen in Höhe von 1.460.000 m<sup>3</sup>/a und Entnahmen Dritter von 101.090 m<sup>3</sup>/a entgegen. In der Summe ergibt sich eine wasserrechtlich zugelassene Grundwasserentnahme von 1.561.090 m<sup>3</sup>/a. Daraus resultiert ein Bilanzüberschuss im Einzugsgebiet der Wassergewinnung Rheda-Wiedenbrück von 184.170 m<sup>3</sup>/a“. (Quelle: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7520.pdf>)*

Daraus ergibt sich Folgendes: Die von Tönnies verbrauchte Trinkwassermenge von bis zu 6.500 m<sup>3</sup> täglich bzw. bis zu 1,4 Mio. m<sup>3</sup> jährlich entspricht etwa dem Gesamtwasserbedarf für die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Rheda-Wiedenbrück und aller anderen Gewerbebetriebe. Das Wasserwerk Rheda-Wiedenbrück kann maximal 5.060 m<sup>3</sup>/Tag liefern. Das

für die Versorgung der Bevölkerung in Rheda-Wiedenbrück benötigte Wasser muss die Stadt deshalb aus anderen Versorgungsgebieten zukaufen. Übrigens könnte sich das nach eigenen Angaben von Tönnies auch wieder ändern: Mit einem neuen Programm „Agenda t30“ hat Tönnies Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht, nach denen der Verbrauch von Trinkwasser halbiert werden soll. Wir haben Zweifel an diesem „Greenwashing-Programm“, aber es zeigt zumindest, dass es offenbar Möglichkeiten gibt, in der Fleischverarbeitung Wasser zu sparen.

Der private Trinkwasserkonzern Gelsenwasser dürfte daran jedenfalls kaum Interesse haben. Mit einer teilweisen Übernahme (VGW 100%ig) und Beteiligung (Verl 40 %) beherrscht die Gelsenwasser AG inzwischen den Trinkwassermarkt im östlichen Münsterland und südlichen Kreis Gütersloh (Rheda-Wiedenbrück Rietberg, Verl).

Damit sich die dortigen Investitionen in die neuen Fernwasserleitungen wirtschaftlich rechnen, liegt das Interesse am Anschluss weiterer Versorgungsgebiete wie z.B. Bielefeld, aber auch in Richtung Halle/Westf. und Borgholzhausen, die einen steigenden Wasserbedarf z.B. hinsichtlich der Süßwarenfirma Storck aufweisen, auf der Hand.

#### **4. Die Prognose mit einer angenommenen möglichen Zunahme des Wasserverbrauchs bis 2050 um 36 % widerspricht der Datenlage.**

Die aktuelle Trinkwasserförderung der SWB liegt bei 19 Mio. m<sup>3</sup>/a, womit auch schon Gemeinden der Region beliefert werden. Die SWB gehen nach ihrer Prognose laut Vorlage zum Fernwasserbezug des Wasserbedarfs bis 2050 von einer Beschaffungslücke von bis zu 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a aus. Nach dieser Prognose würde der Trinkwasserbedarf der Stadt Bielefeld also bis zum Jahr 2050 um 36 % steigen.

#### **Eine solche Steigerungsrate lässt sich nicht mit der angenommenen Zunahme des Pro-Kopf-Verbrauchs, dem Bevölkerungswachstum und dem Klimawandel begründen.**

Der dem Rat vorgelegte Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes 2024 (S. 22) geht bis 2050 von einem Mehrbedarf von 4,17 Mio. m<sup>3</sup> aus, was laut diesem Konzept und dem eigenen Bericht der SWB an den BUND NRW, Kreisgruppe Bielefeld, mit einer Steigerung der eigenen Förderung auf 4,75 Mio. m<sup>3</sup>/a gedeckt werden kann. Im Wasserversorgungskonzept kann man dazu lesen:

*„Der prognostizierte Wasserbedarf nimmt im Zeitraum von 2020 bis 2050 von rund 20,16 Mio. m<sup>3</sup>/a auf rund 23,18 Mio. m<sup>3</sup>/a zu (ohne Sicherheitszuschlag). Berücksichtigt man zusätzlich einen Sicherheitszuschlag von 5 %, ergibt sich für das Jahr 2050 sogar ein Wasserbedarf von 24,33 Mio. m<sup>3</sup>/a.“*

Der Mehrbedarf von 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a, mit dem der Fernwasserbezug begründet wird, wird zwar im Wasserversorgungskonzept, S.23, erwähnt: *„Nach gutachterlich bestätigter Einschätzung der SWB kann sich unter Berücksichtigung dieser Risiken eine Deckungslücke von bis zu 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a ergeben“*, heißt es auf Seite 23.

Dabei werden pauschal höhere Risiken durch Klimawandel und mögliche Grundwasserabsenkungen unterstellt, ohne dazu konkrete Daten und Begründungen vorzulegen. Wenn es dazu ein Gutachten gibt, warum wird es dem Konzept nicht beigelegt?



Bei dem ermittelten Wassermehrbedarf von 4,17 Mio. m<sup>3</sup>/a wird wie oben zitiert schon ein Sicherheitszuschlag von 5 % für besondere Risiken berücksichtigt. Warum soll dann noch ein weiterer Zuschlag für besondere Risiken hinzukommen, der den Mehrbedarf dann auf 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a erhöht? Das lässt sich aus diesem Konzept und auch aus den von den SWB dem BUND übermittelten Informationen fachlich nicht begründen und ableiten.

Im Wasserversorgungskonzept 2024 beispielsweise der Stadt Warendorf, das auch mit Beteiligung des Büros IWW GmbH (wie beim Wasserversorgungskonzept der Stadt Bielefeld) erarbeitet wurde, wird übrigens ein Sicherheitszuschlag von 5% nicht berücksichtigt und ein Wasserverbrauch von 120 l/Tag und Einwohner zugrunde gelegt.

Darüber hinaus hat der BUND Vorschläge für die Nutzung zusätzlicher ortsnaher Grundwasserressourcen aus stillgelegten Wasserwerken/Brunnen der SWB und Bethel in Bielefeld in Höhe von ca. 3 Mio. m<sup>3</sup>/a gemacht. Eine detaillierte Prüfung seitens der SWB steht aus. Hinzu kommen ggf. weitere von Privatfirmen nicht mehr benötigte erhebliche Grundwassermengen wie z.B. bei der Fa. Windel in Bielefeld-Senne.

### Pro-Kopf-Verbrauch eher gleichbleibend oder sinkend

Seit Jahrzehnten verzeichnen wir in der Bundesrepublik einen tendenziell sinkenden Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser, nur in der Coronazeit kam es vorübergehend zu einer Steigerung. Der Verbrauch ist in Bielefeld von 135 (1990) auf aktuell 120 Liter pro Tag gesunken. Im Bundesdurchschnitt ist der Trend noch eindeutiger: Von 147 (1990) sank der Verbrauch auf 120 Liter pro Kopf und Tag (vgl. Abb. 2).

In den Vorlagen zur AfUK-Sitzung am 27.8.2024 begründen die SWB erneut den Fernwasserbezug mit einem steigenden Pro-Kopf-Bedarf. Konkret wurde in der Sitzung von einer Zunahme „zuletzt“ (was immer das bedeutet) von 120 auf 126 Liter pro Kopf am Tag gesprochen. In den Vorlagen gehen die Stadtwerke sogar von einer Zunahme auf 130 Liter pro Kopf aus. Ein Nachweis wurde darüber nicht geführt.

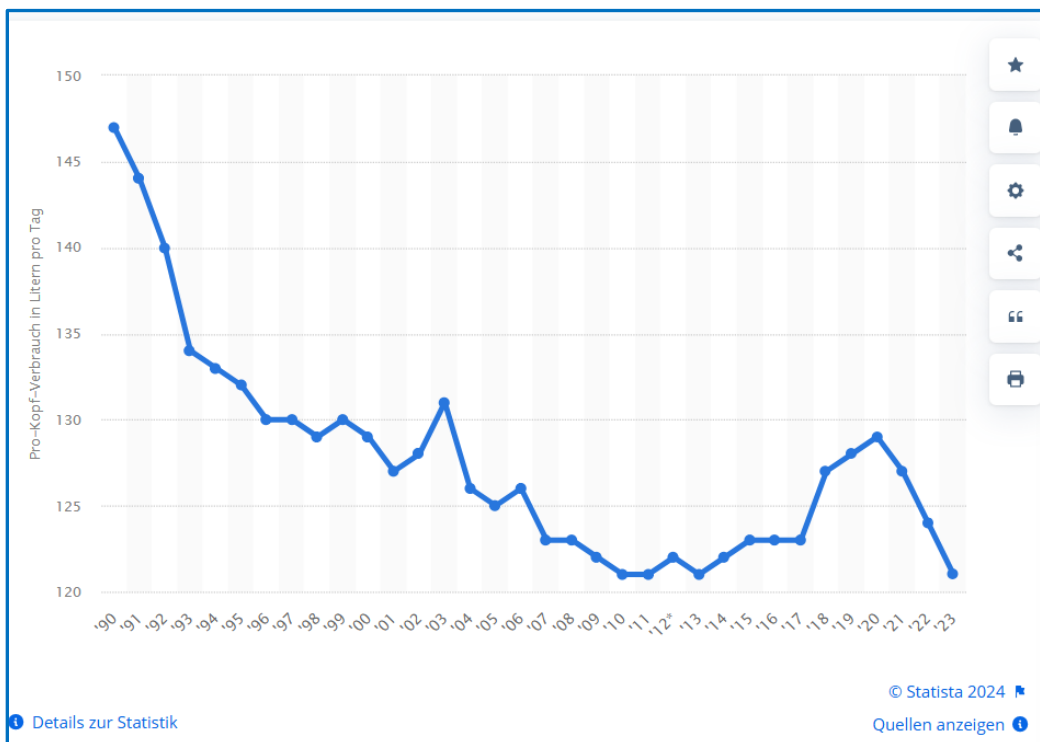


Abb.2: Täglicher Trinkwasserverbrauch pro Kopf in Deutschland bis 2023



Trotzdem wird damit wesentlich der Bedarf für den Fernwasserbezug begründet. Auch aufgrund eines weiter steigenden Pro-Kopf-Verbrauchs ergäbe sich aus der Bedarfsprognose bis 2050 ein Mehrbedarf von 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a, was einer Steigerung um 36 % entspricht, schreiben die Stadtwerke.

**Trotz klimabedingter langer Dürreperiode: Wasserversorgung blieb in den letzten 10 Jahren stabil.**

Aus der Entwicklung des Jahresbedarfs der letzten 10 Jahre, deren Daten die SWB dem BUND übermittelt haben, lässt sich eine mögliche Entwicklung mit einer Steigerung des Bedarfs um 36 % in den nächsten 25 Jahren absolut nicht ableiten (vgl. Tabelle 1).

**Danach hat die Jahresfördermenge im Gesamtzeitraum 2015-2024 um nur 3,1 % zugenommen. In der langen, klimabedingten extremen Trockenperiode von 2018 bis 2021 stieg die Jahresfördermenge nur um 9,2 %, um dann wieder deutlich abzusinken.**

**Insgesamt kam es also trotz langer Dürrephase und einer Zunahme der Einwohnerzahl (Zunahme um 5.320 Einwohner) in diesen 10 Jahren nur zu einem moderaten Mehrbedarf.**

Die Tabelle zeigt dabei eindrucksvoll, wie sich die in dieser Zeit viele Jahre **deutlich unter dem langjährigen Mittel liegenden Jahresniederschläge** auswirken. Das hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Wassergewinnung. Auch dazu haben die SWB dem BUND Informationen übermittelt. Danach musste an einzelnen Brunnen die Wasserförderung „reduziert oder temporär eingestellt werden“ (u.a. Wasserwerke Sennestadt, Wasserwerk Windelsbleiche, Wasserwerk Windfang).

**Tabelle 1: Stadtwerke Bielefeld - Entwicklung der Jahresfördermenge 2015 – 2023**

Jahr	Jahresfördermenge Millionen m <sup>3</sup>	Fördermenge Veränderung 2015-2023	Wasserrecht (Jahresmenge)	Jahres- niederschläge BI- Sennestadt in mm	Einwohnerzahl Stadt Bielefeld
2015	18,09	(+ 9,2%)	22,35	977	333.090
2016	18,48		22,35	816	333.451
2017	18,93		22,35	919	332.552
2018	19,69		22,17	635	333.786
2019	19,25		22,20	851	334.195
2020	19,76		22,22	732	333.509
2021	19,14		22,26	880	333.002
2022	18,83	22,27	766	338.332	
2023	18,67	+ 3.1 %	22,27	1410	338.410

Quellen: Jahresfördermengen der Stadtwerke Bielefeld 2015-2024, an den BUND auf Nachfrage übermittelte Daten. Niederschläge: [https://www.proplanta.de/wetter-statistik/bielefeld-sennestadt-nordrhein-westfalen-niederschlag-wetterstatistiken\\_00488.html](https://www.proplanta.de/wetter-statistik/bielefeld-sennestadt-nordrhein-westfalen-niederschlag-wetterstatistiken_00488.html)

Diese Probleme und ein höherer Wasserbedarf, bedingt durch die heißen und trockenen Sommer, konnten aber offenbar gut bewältigt werden, auch das belegt die Tabelle. Wasserknappheit und Aufrufe zum Wassersparen, wie sie in dieser Zeit in vielen Regionen auf der Tagesordnung standen, gab es in Bielefeld nicht.

Bei der Argumentation für den Fernwasserbezug werden von Befürwortern gerne sogenannte „Worst-Case-Szenarien“ beschrieben, auf die die Wasserversorgung vorbereitet sein muss. Genau um ein solches Worst-Case-Szenario ging es in der Zeit 2018 bis 2022, das wir so in Deutschland noch nie zuvor erlebt haben. Diese langjährige extreme Hitze- und Dürrephase führte dazu, dass viele hunderttausende ha Fichtenforste abgestorben sind und vielerorts auch über Probleme der Trinkwasserversorgung berichtet wurde.

Nichts dergleichen passierte aber in Bielefeld! Die gut aufgestellte örtliche Wasserversorgung durch die SWB schafft es hier offenbar jetzt schon recht gut, solche Worst-Case-Krisenzeiten zu bewältigen.

### **Auswirkungen des Klimawandels – Verschlechterung der Grundwasseranreicherung?**

Den Trinkwasser-Mehrbedarf begründen die SWB besonders mit tendenziell sinkenden Grundwasserständen und verringerten Niederschlagsmengen aufgrund des Klimawandels. Daraus ergebe sich bei einer Worst-Case-Betrachtung eine mögliche Beschaffungslücke in der angegebenen Menge von 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a.

Auch aus Sicht der Naturschutzverbände gibt es keinen Zweifel: Die durch den Menschen verursachte globale Erderwärmung hat negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Wärmere Temperaturen, erhöhte Verdunstung sowie ein verändertes Niederschlagsregime beeinflussen den Wasserhaushalt direkt. Es kommt immer häufiger zu Dürren und Hitzeperioden, Flüsse führen zeitweise extremes Niedrigwasser, die Grundwasserspiegel sinken in solchen Phasen. Gleichzeitig häufen sich Hochwasser- und Starkregenereignisse. Plötzliche, heftige Starkregenfälle lassen selbst kleine Bäche über die Ufer treten, wie wir es besonders 2024 wieder häufig erlebt haben und erleben.

### **Gibt es deshalb ein grundlegendes Wasserversorgungsproblem, weil Grundwasservorräte nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen?**

Einem solchen Szenario widersprechen Klimaforscher, denn die durchschnittlichen Jahresniederschlagsmengen steigen. So hat der jährliche Niederschlag seit 1881 um circa zehn Prozent zugenommen.

Klimaforscher gehen bei steigenden Temperaturen von einer Zunahme der Niederschläge mit größerer Bandbreite aus, d.h. die Sommerhalbjahre werden trockener, die Winterhalbjahre - besonders relevant für die Grundwasserneubildung - feuchter. Allerdings verlängern sich zugleich die Vegetationsperioden, was die Wasserverdunstung ansteigen lässt. Und wenn Niederschlag im Sommer fällt, dann häufig in Form von Starkregen. Diese großen Wassermassen kann der Boden nicht aufnehmen, das Wasser fließt einfach ab.

Wie sich das auf die Grundwasserneubildung auswirkt, lässt sich anhand der vorliegenden Studien nicht ganz sicher prognostizieren. Der Deutsche Verband des Gas- und Wasserfachs (DVGW) kommt aber z.B. zum Ergebnis:

***„In den meisten Regionen Deutschlands wird es künftig gleichbleibende Verhältnisse bzw. einen leichten Anstieg der Grundwasserneubildung geben“.***

Die Prognose eher „gleichbleibend“ wird auch durch Studien des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW bestätigt.

	DWD	FZ Jülich	KLIWA	UFZ (DVGW)
Temperatur	steigende Tendenz	–	–	steigende Tendenz
Anzahl heiße Tage	steigende Tendenz	–	–	steigende Tendenz
Jahresniederschlag	steigende Tendenz	–	leicht steigende Tendenz	steigende Tendenz
Winterniederschlag	deutlich steigende Tendenz	–	steigende Tendenz	deutlich steigende Tendenz
GW-Neubildung	–	gleichbleibende bis sehr leicht steigende Tendenz	gleichbleibende Tendenz	gleichbleibende bis sehr leicht steigende Tendenz
Abflussgeschehen	–	–	–	leicht steigende Tendenz
Aktuelle Evapotranspiration	–	–	–	leicht steigende Tendenz
Trockenheit / Dürre	steigende Tendenz	keine einheitliche Tendenz	–	steigende Tendenz

Tabelle 2: Überblick der Tendenzen der jeweiligen Klimaprojektionen für Deutschland bzw. ausgewählte Regionen im Zeithorizont bis 2100

Abb. 3: Tendenzen der verschiedenen Klimaprojektionen und Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung. Quelle: DVGW 2023

**Aktueller LANUV-Fachbericht geht von gleichbleibenden oder möglichen höheren Werten bei der Grundwasserneubildung bis 2050 aus.**

Ganz aktuell untersucht der 2024 herausgegebene LANUV-Fachbericht 157 „Klimaentwicklung und Klimaprojektionen in Nordrhein-Westfalen“ die mögliche Entwicklung bei den Niederschlägen und der Grundwasserneubildung. Darin wird festgestellt:

*„Der Jahresniederschlag bleibt voraussichtlich auch zukünftig im Rahmen des bereits Bekannten: Sommerniederschläge werden abnehmen, Winterniederschläge werden zunehmen“.*

**Tab. 2: Daten zur möglichen Entwicklung der Grundwasserneubildung in NRW**

1961–1990	1971–2000	1991–2020		2031–2060			2071–2100		
Beobachtung			Perzentil	RCP2.6	RCP4.5	RCP8.5	RCP2.6	RCP4.5	RCP8.5
136	135	123	15	128	129	129	125	129	119
			50	140	145	145	136	143	146
			85	159	161	160	148	167	180

Mittlere jährliche Grundwasserneubildung in mm in NRW in den Beobachtungszeiträumen 1961–1990, 1971–2000 und 1991–2020 sowie den Projektionszeiträumen 2031–2060 und 2071–2100 (Quelle: Klimaatlas NRW – WS\_GWN; Datengrundlage: Forschungszentrum Jülich, DWD). (LANUV 2024)

Die aus dem LANUV-Fachbericht 157 ganz aktuell entnommene Tabelle 2 „zeigt neben den jährlichen Mittelwerten des Beobachtungszeitraums 1961–2020 auch mögliche jährliche Grundwasserneubildungsmittelwerte für die Zukunftszeiträume 2031–2060 und 2071–2100 an. Die vom Forschungszentrum Jülich mit Hilfe des ReKliEs-De Klimaensembles (HÜBENER et al. 2017) berechneten Mittelwerte ergaben **in der Summe keine signifikanten Veränderungen bei der Grundwasserneubildung** (LANUV 2021). Bemerkenswert ist jedoch die Tatsache, dass der jährliche Mittelwert der Grundwasserneubildung von 123 mm 1991–2020 nur durch den unteren „trockenen“ Rand der Bandbreite (15. Perzentil) des Szenarios RCP8.5 am Ende des Jahrhunderts mit 119 mm unterboten wird, während beim 85. Perzentil (= „feuchter, oberer Rand der Bandbreite“) aller Szenarien für beide Zukunftszeiträume **nochmals höhere jährliche Mittelwerte möglich erscheinen**, als sie im bisher niederschlagsreichsten Zeitraum 1981–2020 erreicht wurden“.

**Zusammenfassend ist danach, auch bei ungünstiger Entwicklung bis 2070, mit einer leicht steigenden Grundwasserneubildungsrate zu rechnen, erst ab 2070 ist dann ein leichtes Absinken denkbar, aber auch weiter eine Steigung möglich. Zu bedenken ist dabei, dass je nach Ausgangslage der Grundwasser-Stände vor längeren Trockenzeiten v. a. hinsichtlich maximal täglicher Grundwasserentnahmen - an meist nur ganz wenigen Tagen – Restriktionen hinsichtlich Grenzwasserständen berücksichtigt werden müssen.**

Das Fazit des LANUV:

*„Angesichts der erlebten Trockenjahre und den voraussichtlich nochmals deutlich ansteigenden Temperaturen kann nicht ausgeschlossen werden, dass selbst das 15. Perzentil des RCP8.5 Szenarios 2071–2100 noch unterboten werden kann. **Andererseits zeigen das Jahr 2023 mit seinen Niederschlagsrekorden und das fortschreitende Jahr 2024, dass deutlich höhere Niederschläge und somit deutlich höhere Grundwasserneubildungsraten ebenfalls plausibel sind**“.*

In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, dass die Bezirksregierung Detmold in Verfahren zur Verlängerung von Wasserrechten zur Grundwasser-Entnahme, bei denen der BUND beteiligt wurde, in der Regel die bereits in der Vergangenheit genehmigten Fördermengen wieder erlaubt bzw. bewilligt hat. Eine Verringerung der Grundwasser-Neubildung in der Zukunft wurde dabei wohl nicht gesehen.

**Fazit: Die in der Vorlage zum Fernwasserbezug angenommene mögliche Zunahme des Trinkwasserbedarfs bis 2050 um 36 % kann als Grundlage für eine fachlich abgesicherte, seriöse Planung einer sicheren Trinkwasserversorgung für die Stadt Bielefeld nicht verwendet werden.**

Die dem BUND vorliegenden Zahlen der SWB zu den Fehlmengen z.B. aus „qualitativer Einschränkung“, „klimabedingter Fördereinschränkungen und höherem Pro-Kopf-Verbrauch“ sind wie in dieser Stellungnahme erläutert – nicht nachvollziehbar.

## **5. Erhebliche Potenziale für möglichen Mehrbedarf lassen sich erschließen.**

Die SWB selbst errechnen nach den dem BUND übermittelten Daten und der Angaben im Wasserversorgungskonzept wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten zur Steigerung der eigenen Wasserförderung von 4,75 Mio. m<sup>3</sup>/a. **Mit der zusätzlichen Erschließung der eigenen Wasserrechte ließe sich also eine mögliche, wie beschrieben aber in der Höhe eher unwahrscheinliche Steigerung des Bielefelder Wasserverbrauchs um 25 % abdecken.**

Kommen noch Potenziale stillgelegter Brunnen hinzu, bei denen die SWB nach eigenen Angaben „beschränkte Möglichkeiten einer Reaktivierung“ sehen, erhöhen sich die potenziellen Möglichkeiten weiter. Hinzu kommt eine mögliche Nutzung von nicht mehr benötigten Brunnen privater Firmen (z.B. Fa. Windel), die zumindest geprüft werden sollten (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Förderpotenziale aus Neubau und Ausbau eigener Wassergewinnungsreserven**

1. Von den SWB identifizierte Reserven	4,75 Mio. m <sup>3</sup> /a
2. Stillgelegte Brunnen (ohne Ummeln neu)	ca. 2,31 Mio. m <sup>3</sup> /a
3. Nutzung möglicher Reserven privater Brunnen (z.B. Fa. Windel)	ca. 1,00 Mio. m <sup>3</sup> /a
4. Ende Lieferung Schloß Holte-Stukenbrock 2024	ca. 1,00 Mio. m <sup>3</sup> /a
<b>Gesamt ca.</b>	<b>ca. 9,00 Mio. m<sup>3</sup>/a</b>

Quellen:

- 1) Stadtwerke Bielefeld GmbH, Entwurf Wasserversorgungskonzept 2024
- 2) Stadtwerke Bielefeld / Antwort auf BUND-Anfrage /Präsentation im Naturschutzbeirat 2.7.2024 <https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=815582&type=do>. Die Stadtwerke sehen hier nach eigenen Angaben „beschränkte Möglichkeiten einer Reaktivierung“. Die Fragen des BUND nach konkreten Daten dazu wurden bisher nicht beantwortet.
- 3) Dazu liegen dem Umweltamt Daten vor. Ein unabhängiger Gutachter sollte diese Optionen mit prüfen.

Dennoch wird behauptet:

„Das ermittelte theoretische Förderpotenzial aus Neubau und Ausbau eigener Wassergewinnungsreserven von 4,75 Mio. m<sup>3</sup>/a **reicht nicht aus**, die ermittelte maximale Deckungslücke sicher zu kompensieren“ (Stadtwerke 2024a). Belege für dieser Prognose werden nicht vorgelegt.

Dargestellt werden aber zu erschließende Wassergewinnungsreserven: Geplant ist danach u.a. der Bau eines neuen Wasserwerks im Bielefelder Süden (Ummeln), eines neuen Tiefbrunnens in der Senne sowie die Erweiterung der Wasserwerke im Furlbachtal und in der Senne. Diese Daten sind auch dem Entwurf des Wasserversorgungskonzepts 2024 zu Grunde gelegt. Selbst für ein angenommenes sehr ungünstiges Worst-Case-Szenario im Bereich Klimaerwärmung und reduzierter Grundwasseranreicherung dürften die eigenen Wassergewinnungsreserven genügen, um Bielefeld weiter sicher mit Wasser zu versorgen. Auch ausreichende Sicherheitsreserven für extreme Trockenphasen, wie sie 2018 - 2022 schon erfolgreich bewältigt wurden, dürften damit zur Verfügung stehen.

**Wird stattdessen künftig über eine dauerhaft durchflossene Fernwasserleitung eine Menge von mindestens 2,5 Mio. m<sup>3</sup>/a (potenziell über 4, 0 Mio. m<sup>3</sup>/a) vom Ruhrgebiet nach Bielefeld fließen, besteht die Gefahr, dass die leistungsstarke örtliche Wassergewinnung einer wasserreichen Region zurückgefahren und weitere ergiebige Wasserwerke stillgelegt werden. Das widerspricht klar dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 50 Absatz 2, nach dem eine Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Vorkommen zu erfolgen hat, und dem Ziel einer Landeswasserstrategie NRW.**

## Beispiel Stadt Schloß Holte-Stukenbrock: Aufbau einer eigenen Wasserversorgung

Wie rasch sich neue Potenziale erschließen lassen, hat 2021 die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gezeigt. 2019 fällte der Stadtrat eine wegweisende Entscheidung: Der Rat beschloss den Aufbau einer eigenen Wasserversorgung durch Bau eines Wasserwerkes und lehnte die von den SWB Bielefeld angebotene Zusammenarbeit bzw. weitere Wasserlieferungen ab. Damit folgte der Rat auch dem Grundsatz der Nationalen Wasserstrategie, dass bei der Wasserversorgung vorrangig die örtlichen und regionalen Potenziale zu nutzen sind.

Das Westfalenblatt berichtete darüber:

*„Die bisher angedachte Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld wird es nicht geben. Das berichtete Bürgermeister Hubert Erichlandwehr. Ausschuss und Rat hatten sich in nicht-öffentlichen Sitzungen mit der Geohydrologie und der Wirtschaftlichkeit befasst. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Eigenförderung nicht oder unwesentlich teurer ist als die Fremdversorgung. Erichlandwehr berichtete, dass die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock mit den Stadtwerken Bielefeld eine Wassergewinnungsgesellschaft gründen und gemeinsam am Wasserwerk 18 fördern wollten, um 40 Prozent eigenes Wasser mit 60 Prozent zugekauftem zu mischen. Die Qualität des Wassers sei aber zu schlecht gewesen, die Aufarbeitung zu teuer. (...) Ein Gutachter sagte 2015: Stadtwerke ohne Wasser ist Harakiri. Mit eigenem Trinkwasser wird aus den Stadtwerken das, was man sich von einem kommunalen Versorger wünscht“.*

2021 war Baubeginn, 2024 nahm das neue Wasserwerk mit 5 ca. 30 m tiefen Brunnen seinen Betrieb auf. Es verfügt über eine Kapazität von 850.000 m<sup>3</sup> pro Jahr, mit der Option einer Erweiterung auf 1.100.000 m<sup>3</sup> pro Jahr. Die Eigen-Versorgung der Stadt mit seinen 19.000 Einwohnern ist damit auch langfristig gesichert.

**Daraus lässt sich schließen: In der wasserreichen Senne gibt es offenbar auch außerhalb des Stadtgebietes Bielefeld noch ungenutzte Grundwasser-Reserven.**



Abb. 4: Die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock haben 2024 ein eigenes hochmodernes Wasserwerk eröffnet, mit dem die bisherigen Wasserlieferung durch die Stadtwerke Bielefeld ersetzt werden.  
Quelle: Stadtwerke Schloss Holte-Stukenbrock

Die bisherige Wasser-Lieferung durch die SWB im Umfang von bis 1,1 Mio. m<sup>3</sup> jährlich (Zahl aus 2021) fällt ab 2024 weg. Dass hier jetzt für die Stadt Bielefeld weitere Wasserreserven verfügbar sind, ist zwar in einer Tabelle im WVK nachzulesen, bleibt aber bei den für die Daten, denen die Prognose zu Grunde liegt, unberücksichtigt. Der ermittelte Mehrbedarf gegenüber der aktuellen Förderung von 4.17 Mio. m<sup>3</sup>/a könnte bei Berücksichtigung dieser weggefallenden Wasserlieferung um 1 Mio. m<sup>3</sup>/a niedriger angesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund löst der folgende Satz im Wasserversorgungskonzept Fragen aus: „Der Anstieg geht hauptsächlich auf höhere prognostizierte Abgaben an die Anschluss-Gemeinden ...“ zurück. Die ehemalige Anschlussgemeinde Schloß Holte-Stukenbrock kann damit nicht mehr gemeint sein.

### **Stehen der Erschließung weitere Trinkwasserpotenziale Belange des Natur- und Gewässerschutzes entgegen?**

Die Gewinnung von oberflächennahem Grundwasser kann Auswirkungen auf die Abflussmengen von Fließgewässern haben. Sowohl beim laufenden Betrieb der Wasserwerke wie bei der Erschließung zusätzlicher Reserven sind diese Belange zu berücksichtigen. Dies wird im wasserrechtlichen Verfahren geprüft.

Dass die Belange vereinbar sein können, zeigt das Beispiel Furlbachtal. Hier gewinnen die SWB seit 1985 mit acht Brunnen einen erheblichen Anteil des Bielefelder Trinkwassers. Das Furlbachtal mit dem naturnahen Furlbach ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die SWB sind Eigentümer. Auf eine forstwirtschaftliche Nutzung des urwüchsigen Laubwaldes am Bach wird verzichtet. Selbst in den Trockenjahren 2018 – 2022 ist der Bach nie trocken gefallen.

Eine Prüfung der vorhandenen Wasserwerke und Brunnen durch den BUND kommt zu dem Schluss, dass in trockenen Jahren Probleme mit Naturschutzbelangen nur an ganz wenigen Standorten zu befürchten sind bzw. beobachtet werden. So ist aus hydrogeologischer Sicht eine Erhöhung im WW 1 - Sennestadt/Sprungbach problematisch. In diesem Wasserwerk haben die SWB auch aus ökologischen Gründen in trockenen Sommern schon die Wasserförderung reduziert oder ganz eingestellt.

Bei der geplanten Trasse der Fernwasser-Leitung mit einer Länge von 38 km wird es wohl unvermeidbar sein, dass diese auch durch - hinsichtlich des Naturschutzes - sensible Bereiche geführt werden muss – auch wenn sie lt. Aussage der Fa. Gelsenwasser von Beckum bis Rheda-Wiedenbrück möglichst entlang der A 2 verlaufen soll.

## **6. Offene Fragen und fragwürdige Daten von unabhängigen Gutachtern klären lassen**

Sollten die SWB an den Planungen für den Fernwasserbezug festhalten wollen, regen wir an, vor **politischen Entscheidungen in den Ausschüssen und im Rat** zu den offenen Fragen und zweifelhaften Daten **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen einzuholen**.

Damit sollten u.a. folgende Fragen geklärt werden:

- Ein fundierter Bedarfsnachweis bis zum Jahr 2050.
- Möglichkeiten, die Förderung in den bestehenden Wasserwerken/Brunnen zu erhöhen sowie zusätzliche Ressourcen im Stadtgebiet und angrenzendem Umland zu erschließen, einschließlich der Bereiche stillgelegter Wasserwerke/Brunnen. Auch von



Privatfirmen, die über nicht genutzte Wassermengen verfügen oder verfügt haben wie z.B. die Fa. Windel.

- Überprüfung der Frage, ob und wie die Vorschläge der SWB über eine Erhöhung der Förderung um 4,75 Mio. m<sup>3</sup>/a umsetzbar sind. Die SWB bezeichnen diese Menge immer nur als maximales Potenzial.
- Überprüfung der Frage, ob die von der Fa. Gelsenwasser geplante Erhöhung der Förderung im Wasserwerk Echthausen an der Ruhr technisch und wasserwirtschaftlich v.a. im Hinblick auf die Wasserführung in den Talsperren und in der Ruhr bei langen Trockenzeiten möglich ist.
- Überprüfung der Frage, welche ggf. mögliche Erhöhung von Grundwasser-Entnahmen ortsnah hinsichtlich der Kosten verhältnismäßig oder nicht-verhältnismäßig ist im Hinblick auf die rechtliche Vorgabe des § 50 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

#### **Dazu folgende Anmerkungen:**

Laut Wasserecht hat nach Wasserhaushaltsgesetz § 50 Absatz 2 wie untern Pkt. 5 schon erwähnt prioritär die Versorgung aus ortsnahen Ressourcen zu erfolgen. Dazu hat der BUND bereits Vorschläge gemacht, die aber ohne fachliche Begründung bisher von den SWB nicht aufgegriffen bzw. pauschal „aus wirtschaftlichen Gründen“ als nicht umsetzbar bezeichnet wurden.

Eine Dezentralisierung über möglichst viele ortsnah Standorte hat folgende Vorteile:

- a) Ein geringes Risiko hinsichtlich eines Ausfalls von Brunnen/Wasserwerken auf die gesamte Trinkwasserversorgung für Bielefeld gegenüber einer zentralen Fernwasser-Leitung von der Ruhr bis nach Bielefeld über mehr als 150 km.
- b) In Abhängigkeit von der Entwicklung des Wasserbedarfs in den nächsten Jahren / Jahrzehnten könnten die zusätzlichen ortsnahen Reserven sukzessive entwickelt werden.

Eine finanzielle Verpflichtung, die unmittelbar mit dem Beginn des Baus der geplanten Fernwasser-Leitung von Rietberg-Varensell nach Bielefeld-Sennestadt verbunden ist, würde bei der Entwicklung ortsnaher Ressourcen über längere Zeiträume verteilt. Dies würde sich in einem nicht so stark steigenden Wasserpreis bemerkbar machen.

#### **7. Bei der Vorlage zum Fernwasserbezug und im Wasserversorgungskonzept werden Potenziale zum Wassersparen und Maßnahmen zum Schutz der Grundwasservorräte nicht identifiziert.**

Die Nationale Wasserstrategie und die Zukunftsstrategie Wasser der Landesregierung verpflichten zu Folgendem: *„Um die Wasserversorgung auch in langen Trockenzeiten für die verschiedenen Nutzungen zu sichern, sollen Einsparpotenziale identifiziert und genutzt werden“*. In einem Wasserversorgungskonzept der Stadt müssen solche Optionen unbedingt berücksichtigt werden. Aus anderen Regionen kennen wir solche Möglichkeiten. Warum setzt Bielefeld z.B. noch keine Trinkwasserampel ein, wie es andere Wasserversorger in OWL tun? Diese sind ein wirksames Mittel, um den Wasserverbrauch in kritischen Zeiten zu senken. Dabei wird z.B. dazu aufgerufen, auf das Befüllen von Pools und das Bewässern von Rasenflächen zu verzichten.

Auch die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser könnte stärker gefördert werden. Mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen könnte das Bewusstsein für den Umgang mit der Ressource Trinkwasser geschärft werden. Von all dem, was andere Städte und Gemeinden schon machen, findet sich im Wasserversorgungskonzept nichts. Dazu im Folgenden Beispiele.

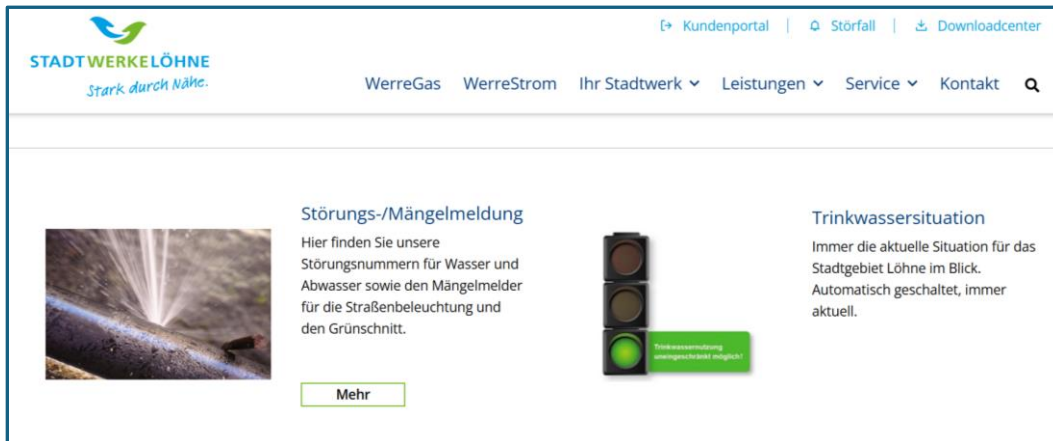


Abb. 5: Information auf der Internetseite der Stadtwerke Löhne zur Trinkwasserampel.

### Trinkwasserampel – Wie funktioniert sie? Beispiel Minden

Die Trinkwasserampel ist wie die klassische Verkehrsampel in die Phasen grün, gelb und rot eingeteilt. Momentan befindet sich die Ampel in der grünen Phase. Auch wenn derzeit kein dringender Handlungsbedarf besteht, kann jede und jeder bereits jetzt helfen, indem sie ihren Wasserverbrauch einschränken. Dazu gibt es zahlreiche Tipps auf der Homepage der Mindener Stadtwerke [www.mindener-stadtwerke.de](http://www.mindener-stadtwerke.de).

**Red Phase:** Trinkwasserverbrauch bitte deutlich einschränken – keine Gartenbewässerung, keine Poolbefüllung!

**Yellow Phase:** Sorgsamer Umgang mit Trinkwasser nötig! Verbrauch im Garten, für Pools usw. bitte verringern.

**Green Phase:** Trinkwassernutzung uneingeschränkt möglich!

Die Trinkwasserampel wird auf gelb geschaltet, wenn der Wasserverbrauch in der Stadt Minden deutlich ansteigt und eine Versorgungssicherheit bei gleichbleibendem Verbrauch über einen längeren Zeitraum nicht mehr sichergestellt ist. In dieser Phase sind alle Einwohner\*innen aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Verbrauch zu reduzieren. Hier wird es beispielsweise notwendig sein, die Bewässerung von Rasenflächen einzuschränken und auf das Befüllen von privaten Pools zu verzichten.

In der roten Phase werden Einschränkungen noch stärker zu spüren sein, und alle werden aufgefordert, kein Wasser über das notwendige Maß hinaus zu verbrauchen. In dieser Phase ist beispielsweise auf die Befüllung von Pools vollständig zu verzichten. Über die aktuell gültige Ampelphase wird auf der Homepage der Mindener Stadtwerke sowie in den Medien informiert. Der notwendige Wasserbedarf für Körperpflege, Reinigung und Lebensmittelzubereitung muss selbstverständlich zu keiner Zeit eingeschränkt werden.

Quelle: <https://www.minden.de/aktuelles/pressearchiv/2024/juni/trinkwasserampel-fuer-minden/>

## Beispiel für eine Wassersparkampagne: Unser Trinkwasser ist wertvoll - Umweltbehörde und HAMBURG WASSER starten Wasserspar-Kampagne (9.6.2023)

„Trinkwasser ist für uns alle selbstverständlich, aber in Zeiten von Bevölkerungswachstum und Klimawandel ein wertvolles Gut. Die Umweltbehörde hat es sich deswegen zusammen mit HAMBURG WASSER zur Aufgabe gemacht, das Bewusstsein der Hamburger:innen für den Umgang mit Trinkwasser zu stärken. Umweltsenator Jens Kerstan und HAMBURG WASSER Geschäftsführer Ingo Hannemann haben heute im Wasserwerk Bausberg die Kampagne „wertvoll“ vorgestellt. Sie will mit einem kleinen Augenzwinkern dazu animieren, mehr über unser wichtigstes Lebensmittel nachzudenken und auszuprobieren, wie man im Alltag nicht verschwenderisch mit Trinkwasser umgeht“.



Abb. 6: Präsentation der Trinkwasser-Kampagne der Stadt Hamburg.

„Die Kampagne „wertvoll“ steht unter dem Motto: Bewusstsein durch Wissen schaffen. Woher kommt unser Trinkwasser? Wofür nutzen wir es? Was kann jede Hamburgerin und jeder Hamburger dafür tun, die Ressourcen zu schonen? Und kann uns Jan Delay vielleicht dabei unterstützen? All diese Fragen werden im Rahmen der Kampagne aufgegriffen. Auf Plakaten in der Stadt, kostenlosen Postkarten und unterschiedlichen Social Media-Formaten werden dabei auf humorvollem Weg wichtige Tipps & Tricks für den Alltag vermittelt, die zum Mitmachen im Haushalt und Garten aktivieren und zum Nachdenken über den eigenen Wasserverbrauch anregen sollen“.

Quelle: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/aktuelles/pressemitteilungen/2023-06-09-bukea-trinkwasser-522288>

**Beispiel: Beschränkung des Wasserverbrauchs in wasserarmen Phasen**

**„Allgemeinverfügung der Region Hannover zur zeitlichen Beschränkung der Nutzung von Bewässerungsanlagen und Rasensprengern im Regionsgebiet“**

„Die Region Hannover erlässt für das gesamte Gebiet der Region Hannover gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in der derzeit geltenden Fassung, folgende Allgemeinverfügung:

*Die Bewässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, öffentlichen und privaten Grünflächen, wie z.B. Parkanlagen und Gärten sowie von Sportanlagen, wie z.B. Fußball-, Hockey-, Tennis-, Reit- oder Golfplätzen wird mit stationären und mobilen Bewässerungsanlagen einschließlich Rasensprengern bei einer Temperatur ab 27 Grad Celsius und höher (Wetterstation Hannover Flughafen) zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr wird untersagt. Die Untersagung gilt sowohl für Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie für erlaubnisfreie als auch zugelassene Wasserentnahmen aus Grundwasser (Brunnen) und Oberflächengewässern zur Bewässerung“.*

Die Untersagung der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen wie am Beispiel der Stadt Hannover verfügt, ist u.E. aus wasserwirtschaftlicher Sicht aufgrund der hydrogeologischen Situation und des Umfangs entsprechender landwirtschaftlicher Flächen in Bielefeld nicht erforderlich. Eine Bewässerung sollte allerdings generell möglichst nur zu Nachtzeiten erfolgen.

Neben Möglichkeiten des sparsamen Umgangs mit der Ressource Wasser fordert die „Nationale Wasserstrategie“ u.a., dass Wälder und Grünflächen wiederhergestellt und betonierte Flächen entsiegelt werden sollen. Durch Rückhaltung von Regenwasser und Begrünung von Siedlungsräumen soll mehr Wasser zurückgehalten und die Grundwasseranreicherung verbessert werden. Ziel ist es, naturnahe Wasserhaushalte wiederherzustellen.

Konkret fordert die Nationale Wasserstrategie: **„Zwingend erforderlich sind Wassernutzungskonzepte in der Fläche, die künftige Planungen und Entwicklungen berücksichtigen sowie Orientierungen für die Zulassung von Wasserentnahmen für die verschiedenen Nutzungen geben. Sie beziehen die Bewässerungsbedürfnisse der Landwirtschaft vorrangig zur Produktion von Lebensmitteln ebenso ein wie die Anforderungen wasserabhängiger Lebensräume an ausreichende Grundwasserstände und den Landschaftswasserhaushalt. Sie fördern dabei die Umsetzung von Wassersparmaßnahmen aller Wassernutzer und von angemessenen Qualitätsstandards für die Bewässerung in der Landwirtschaft“.**

Im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung gibt es dazu auch schon erste Ansätze in der Stadt Bielefeld. **Ein Wasserversorgungskonzept muss u.E. die konkreten Möglichkeiten dazu identifizieren, Ansätze in der Kommune aufzeigen und Handlungsprogramme zur Umsetzung vorschlagen bzw. auf den Weg bringen. Die Verwaltung sollte ergänzend zum Wasserversorgungskonzept diese Möglichkeiten prüfen und dazu ein Konzept vorlegen.**

### **Beispiel: Nutzung von Regenwasser – „Schwammstadt“**

*„Zu den Optionen gehört neben einer Umsetzung des Konzepts der „Schwammstadt“ und damit einer verstärkten strukturellen Integration der Regenwassernutzung in die Wasserversorgung durch Rückhaltung, Speicherung und Nutzung von Regenwasser auch eine Nutzung von Betriebswasser bzw. Grauwasser, insbesondere im urbanen Raum. Bestehende Lösungen zur (Wieder-)Nutzung von Regenwasser und Abwasserteilströmen im Haushalt (zu anderen Zwecken als für Wasser für den menschlichen Gebrauch [Trinkwasser] im Sinne der Trinkwasserverordnung beschrieben) sowie zur Bewässerung des Stadtgrüns sollten unter Beachtung der hygienischen und ökologischen Aspekte verstärkt angewendet sowie neue Lösungen erprobt werden. Hierzu müssen Hemmnisse beseitigt (beispielsweise zur Nutzung des Regenwassers von privaten Dächern für die Bewässerung des öffentlichen Grüns) und Rahmenbedingungen (einschließlich Prüfung zu Finanzierungsmöglichkeiten) verbessert werden“.*

Quelle: Nationale Wasserstrategie, <https://www.bmu.de/wasserstrategie>

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie das Umweltministerium NRW „Eckpunkte auf dem Weg zur Zukunftsstrategie Wasser“ vorgelegt hat. Danach sollten laut Ziel 4 „Versorgungssicherheit garantieren!“ u.a. die „Wasserversorgungskonzepte landesweit ausgewertet werden. Erforderliche Maßnahmen werden mit betroffenen Stakeholdern abgestimmt und umgesetzt“. Zu den Stakeholdern, die beteiligt werden, gehören auch die Natur- und Umweltschutzverbände. In anderen Städten haben die Trinkwasser-Versorgungsunternehmen sog. Wasserbeiräte eingerichtet wie z.B. die Stadtwerke Paderborn, in denen Fragen einer nachhaltigen und gesicherten Wasserversorgung besprochen werden.

### **8. Wasserversorgung muss 100%ig in öffentlicher Hand bleiben.**

Bundesweit gibt es immer wieder Bestrebungen, Wasserversorgung zu privatisieren. Schon mehrfach wurden solche Versuche durch Bürgerbewegungen abgewehrt, so 2006 in Hamburg.

Der Zugang zu sauberem und bezahlbarem Wasser ist ein Menschenrecht. Trinkwasser darf nicht als Ware auf dem Markt gehandelt werden. Eine zukunftsfähige Wasserversorgung muss dauerhaft umweltverträglich, qualitativ hochwertig, sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähig sein. Dieser Grundsatz muss Grundlage für ein Wasserversorgungskonzept der Stadt Bielefeld sein. Öffentliche Stadtwerke und Abwassereigenbetriebe berücksichtigen ökologische und soziale Gesichtspunkte stärker, als dies bei privaten Gesellschaften mit Ausrichtung auf Profitmaximierung der Fall ist.

Dies ist auch im Fall der Fa. Gelsenwasser AG so. Sie ist zwar weitestgehend in kommunaler Hand - die Städte Bochum und Dortmund sind über die Wasser und Gas Westfalen GmbH beteiligt, an der wiederum die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und die Dortmunder Stadtwerke AG mittelbar über die Wasser und Gas GmbH & Co. Holding KG zu je 50% beteiligt sind. Die Gelsenwasser AG arbeitet allerdings börsennotiert, muss auch erhebliche Gewinne erzielen, womit z.B. die erheblichen Verluste des Regional-Flughafens Dortmund gedeckt werden müssen. Zudem können bei einer weiteren Verschlechterung der kommunalen Finanzen die beiden Städte gezwungen sein, Kapitalanteile zu veräußern. Eine Privatisierung der kommunalen Eigner Bochum und Dortmund kann z.B. aufgrund der angespannten Finanzlage jederzeit erfolgen.



Die Naturschutzverbände sind der Auffassung, dass die Wasserversorgung auch in Bielefeld weiter zu 100 % in öffentlicher Hand verbleiben und es Zugriffe darauf durch eine „private“ Aktiengesellschaft nicht geben sollte. Im Widerspruch zu diesem Grundsatz steht die von den SWB für den Bezug von Fernwasser geplante Gründung der „NewCo GmbH & Co KG“, in der die privat-wirtschaftlich geführte Gelsenwasser AG 50 % der Kommanditanteile erhalten soll. Sollte ein Fernwasserbezug unumgänglich sein, müssen die Anteile an einem dazu zu gründenden Unternehmen zu 100% im Eigentum der Stadt Bielefeld verbleiben, so wie es z.B. der Senat der Stadt Hamburg in einem Gesetz festgelegt hat.

### **Bürgerbegehren gegen Privatisierung erfolgreich**

In Hamburg wurde eine Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung 2006 durch ein Bürgerbegehren erfolgreich verhindert. Danach hat der Senat am 27. Juni 2006 das „Gesetz zur Sicherstellung der Wasserversorgung in öffentlicher Hand“ beschlossen. Der einzige Paragraph lautet wie folgt:

„Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Freien und Hansestadt Hamburg als staatliche Aufgabe. **Wird die Aufgabe durch Dritte durchgeführt, sind deren Anteile vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg zu halten**“.

Quelle: [https://www.wasser-in-buergerhand.de/recht/hamburg\\_gesetz\\_wasserversorgung.htm](https://www.wasser-in-buergerhand.de/recht/hamburg_gesetz_wasserversorgung.htm)

## **9. Was uns grundsätzlich fehlt**

Die Pläne der Stadtwerke GmbH gehen trotz Klimakrise und massivem Handlungsbedarf in Sachen Stabilisierung des Natur- und Wasserhaushalts von einem Fortschreiten des Klimawandels, einem ungebremsten Wirtschaftswachstum und einer dementsprechend ungebremsten Zunahme des Trinkwasserbedarfs aus. Die angenommene mögliche Zunahme des Verbrauchs in 25 Jahren um 36 % veranschaulicht das eindrucksvoll. Der extreme Wasserverbrauch einer großen Fleischfabrik, die täglich 30.000 Schweine aus Massentierhaltung verarbeitet, ist geradezu ein Symbol für eine Fehlentwicklung in unsere Gesellschaft. Auch dass im Konzept der Stadtwerke bisher Wassersparkonzepte keine Berücksichtigung finden, bringt zum Ausdruck, in welche Richtung Leitung und Aufsichtsrat der Stadtwerke und der Gelsenwasser AG noch denken und handeln.

Die Überlegungen für eine Landeswasserstrategie NRW gehen aber aktuell in eine andere Richtung, berücksichtigen Klimaanpassung, aber auch erfolgreichen Klimaschutz, und haben eine Stabilisierung des Wasserhaushalts zum Ziel. Aus unserer Sicht muss auch Kommunalpolitik dazu einen Beitrag leisten, kann auf sehr vielen Gebieten (Freiflächenschutz, Grünentwicklung, Wasserrückhaltung, Grundwasserschutz etc.) Beiträge leisten, muss in diesem Sinne Wasserversorgung ganzheitlich betrachten und auf allen Ebenen Nachhaltigkeit und nicht grenzenloses Wachstum des Verbrauchs in den Mittelpunkt stellen. Dass unsere Stadt per Ratsbeschluss den Klimanotstand erklärt hat, wurde überhaupt nicht berücksichtigt. Auch unter diesem Blickwinkel sollte Politik in dieser Stadt dem Plan für einen Fernwasserleitung nicht folgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Manfred Dümmer  
Landesarbeitskreis Wasser des BUND NRW

gez. Adalbert Niemeyer-Lüllwitz  
BUND NRW, Landesvorstand

## Anhang: Quellen

AgrarHeute 25.2.2020: So begrünt Tönnies seine Zukunft,  
<https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/so-begrueint-toennies-zukunft-landwirte-dafuer-tun-565339>  
<https://www.welt.de/wirtschaft/article248835858/Toennies-Wie-der-Schlachtkonzern-jetzt-das-Fleisch-sauberer-machen-will.html>

BUND: Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt. <https://www.bund.net/fluessigewaesser/auswirkungen-des-klimawandels-auf-den-wasserhaushalt/>

BMUV (2023): Nationale Wasserstrategie. <https://www.bmuv.de/wasserstrategie>  
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V – DVGW (2023): Auswirkungen des Klimawandels auf das Wasserdargebot Deutschlands. Überblick zu aktuellen Ergebnissen.  
<https://www.dvgw.de/medien/dvgw/wasser/zukunftsprogramm/auswirkung-klimawandel-wasserdargebot-zukunft-wasser-factsheet.pdf>

Deutscher Bundestag: Privatisierung der Wasserversorgung und ihre Folgen in ausgewählten EU-Staaten.  
<https://www.bundestag.de/resource/blob/410158/1c6735cfa4d95f1364f13e86ee2f21d7/wd-5-027-13-pdf-data.pdf>

LANUV NRW (2021a): Klimaatlas Nordrhein-Westfalen, <https://www.klimaatlas.nrw.de>

LANUV NRW (2021b): Projektion der Grundwasserneubildung unter dem Einfluss des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen mit dem Wasserhaushaltsmodell mGROWA und dem Regionalen Klimaprojektionen Ensemble (ReKliEs) für Deutschland, LANUV-Fachbericht 110, Teilbericht IX  
[https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3\\_fachberichte/30110j.pdf/30110j.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/30110j.pdf/30110j.pdf)

LANUV NRW (2024): Klimaentwicklung und Klimaprojektionen in Nordrhein-Westfalen, LANUV-Fachbericht 157, Essen,  
[https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3\\_fachberichte/LANUV-Fachbericht\\_157.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/LANUV-Fachbericht_157.pdf)  
MUNV (2024), Ministerium für Umwelt und Verkehr NRW: Eckpunkte auf dem Weg zur Zukunftsstrategie Wasser, Düsseldorf, <https://www.umwelt.nrw.de/zukunftsstrategie-wasser-wasserressourcen-nachhaltig-und-klimastabil-sichern>

Neue Westfälische Gütersloh, 16.10.2019: Tönnies verbraucht so viel Wasser wie alle Haushalte in Rheda-Wiedenbrück zusammen,  
[https://www.nw.de/lokal/kreis\\_guetersloh/guetersloh/22588082\\_Toennies-verbraucht-so-viel-Wasser-wie-alle-Haushalte-in-Rheda-Wiedenbrueck-zusammen.html](https://www.nw.de/lokal/kreis_guetersloh/guetersloh/22588082_Toennies-verbraucht-so-viel-Wasser-wie-alle-Haushalte-in-Rheda-Wiedenbrueck-zusammen.html)

Stadtwerke Bielefeld GmbH (2024a): Trinkwassersituation in Bielefeld und Strategie der Stadtwerke Bielefeld. An den BUND übermittelt am 1.8.2024

Stadtwerke Bielefeld GmbH (2024b): UIG-Fragen des BUND vom 5.3.2024 und Antworten der Stadtwerke Bielefeld. An den BUND übermittelt am 22.8.2024

Westfalenblatt 9.10.2019: Unabhängig von Bielefeld – wasserrechtliche Erlaubnis gilt noch.

Stadtwerke fördern Trinkwasser [https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-guetersloh/schloss-holte-stukenbrock/stadtwerke-fordern-trinkwasser-1092820?&npg#google\\_vignette](https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-guetersloh/schloss-holte-stukenbrock/stadtwerke-fordern-trinkwasser-1092820?&npg#google_vignette)

Stadtwerke Schloss Holte-Stuckenbrock. Unser eigenes Wasserwerk, <https://www.stadtwerke-shs.de/die-stadtwerke/wasserwerk.html>